



SITZUNGSVORLAGE
B 2020/011/4475/2

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, 18.02.2021
Ratsarbeit, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Gröver, Mechthild

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Rat

Entscheidung

01.03.2021

Einführung der Oelde-Karte

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, eine „Oelde-Karte“ auf der Grundlage des in der Vorlage dargelegten Verwaltungsvorschlags einzuführen. Die „Oelde-Karte“ berechtigt zu Ermäßigungen bei städtischen Einrichtungen bzw. der WBO und beim Eintritt in das Freibad Gaßbachtal. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Richtlinien zu erstellen.

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle: 05.01.05.5318013

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung.

Die nachfolgenden Finanzdaten stellen lediglich eine Schätzung dar. Die tatsächlichen Kosten hängen im Wesentlichen davon ab, wie stark die Karte nachgefragt wird und welche konkreten Vergünstigungen in Anspruch genommen werden. Aus Gründen der Vereinfachung sind die angenommenen Kosten hier zusammenhängend dargestellt. Auf Dauer würden die benötigten Finanzmittel an den entsprechenden Stellen im Haushalt als Personal- und Sachkosten bzw. als Erträge und Aufwendungen der internen Verrechnung dargestellt.

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Aufwand	11.250 EUR	22.500 EUR	22.500 EUR	22.500 EUR
Nettobelastung	11.200 EUR	22.500 EUR	22.500 EUR	22.500 EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Auszahlung	11.200 EUR	22.500 EUR	22.500 EUR	22.500 EUR
Saldo	11.200 EUR	22.500 EUR	22.500 EUR	22.500 EUR

(* Haushaltsjahr)

Sachverhalt:

Der Sozialausschuss hat dem Rat den o. g. Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 13.01.2021 empfohlen.

Die SPD-Fraktion hat am 02.12.2019 mit anliegendem Antrag die Einführung einer sog. Oelde-Karte beantragt (**Anlage 1**).

Im Rahmen der Etatberatungen 2020 wurde der Antrag am 20.01.2020 zur Vorberatung in den Sozialausschuss verwiesen und die Verwaltung beauftragt, Voraussetzungen und Folgen der Einführung einer Oelde-Karte zu prüfen und darzustellen. Bedingt durch die Corona-Pandemie findet die entsprechende Beratung erst jetzt statt.

Vorbemerkung:

Langfristig wird das Ziel verfolgt, eine „Oelde Karte“ einzuführen, auf der die unterschiedlichen Dienstleistungen der Stadt, u. a. Vier-Jahreszeiten-Park, Bücherei, Bäderbetriebe – unabhängig von Vergünstigungen aus sozialen Aspekten – vereint werden sollen. Die „Oelde Karte“ im Sinne des SPD-Antrags bzw. des dazu erarbeiteten Verwaltungsvorschlags kann als Einstieg in das Projekt genutzt werden.

Inhalt:

Innerhalb der Verwaltung wurden der Vorschlag der SPD sowohl unter den Gesichtspunkten des Berechtigtenkreises sowie des Umfangs der Ermäßigungen und der teilnehmenden Einrichtungen untersucht und verglichen.

1. Definition des Berechtigtenkreises:

Der SPD-Vorschlag zieht eigene Kriterien zur Anspruchsberechtigung heran, die eine umfassende Anspruchsprüfung durch entsprechend qualifiziertes Personal erfordert. Um dem Grundgedanken gerecht zu werden, den Prüfungsaufwand gleichzeitig aber gering zu halten, schlägt die Verwaltung vor, den Kreis der Berechtigten dahingehend abzuwandeln, dass die Anspruchsberechtigung für die Oelde Karte an den Bezug anderer Leistungen gekoppelt wird. Empfänger von Grundsicherungsleistungen (SGB II, SGB XII, Asylleistungen), Wohngeld und Kinderzuschlag sowie Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 80 % wären von diesem Kreis umfasst.

Eine Gegenüberstellung ist in **Anlage 2** dargestellt. Durch die Einbeziehung z. B. von Empfängern von Wohngeld und Kindergeldzuschlag wird der von der SPD ins Auge gefasste Personenkreis – Erwerbstätige mit geringen Einkommen – einbezogen.

2. Umfang der von der Karte umfassten Vergünstigungen

Die Verwaltung schlägt vor, in das Leistungsangebot der Karte zunächst nur originär städtische Angebote bzw. solche der WBO einzubeziehen. Um den Einstieg in das Angebot nicht zu überfrachten und den Verwaltungsaufwand überschaubar zu halten, bleiben gewerbliche und privatrechtliche Angebote außen vor. Die Angebote der Ferienspieltagsbroschüre ebenso wie Vereinsmitgliedschaften für Kinder und Jugendliche sind zudem ohnehin über Bildung und Teilhabe förderfähig. Die Tarifstruktur der Vereine des Stadtsportverbands ist zudem ohnehin sehr preisgünstig gestaltet, die Vereine bieten darüber hinaus in der Regel Härtefallregelungen hinsichtlich der Beiträge an.

Einen Sonderfall bildet das Freibad Gaßbachtal. Wegen der Vergleichbarkeit des Angebots mit dem Parkbad und weil ein Teil der Fixkosten ohnehin über einen städtischen Zuschuss getragen wird, könnte ein Einbezug ohne hohen Abrechnungsaufwand dadurch geschehen, dass der Freibadverein einen Oelde-Card-Tarif einführt und im Gegenzug einen um ca. 2.500 € erhöhten Festzuschuss erhält.

Inwieweit bei den Mehrfachkarten im Hallenbad Ermäßigungen technisch umsetzbar sind, muss noch abschließend technisch geklärt werden

3. Umfang der Ermäßigung

Der SPD-Vorschlag sieht eine pauschale Ermäßigung von 50 % auf die Angebote der Oelde Card vor. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die derzeitigen Ermäßigungen zu übernehmen (**vgl. Anlage 3**). Mittelfristig bietet es sich an, diese sukzessive über die Beratung in zuständigen Gremien zu vereinheitlichen.

4. Abrechnungsmodus

Der Antrag enthält keinen Vorschlag für einen Abrechnungsmodus. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bietet sich hier eine jährliche Sammelabrechnung an, bei der die Anbieter der Leistungen, mit Ausnahme des Fördervereins Gaßbachtal e. V., die tatsächlich gewährten Rabatte in Rechnung stellen.

5. Verfahren

Die Oelde Card kann an einer noch festzulegenden Stelle im Rathaus gegen Vorlage des Bescheides (Grundsicherung, Asylleistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag) beantragt werden. Sie soll mit einem Lichtbild versehen werden und ein Jahr Gültigkeit besitzen.

Anlage(n):

Anlage 1 – Antrag SPD

Anlage 2 – Personenkreis

Anlage 3 – Vergünstigungen

